



Verordnung über die Verleihung der Ehrenmit- gliedschaft sowie der Ehrennadel

vom 12. März 2019

gestützt auf das Organisationsreglement
vom 13. Dezember 2003



Diese Verordnung gilt gleichermassen für beide Geschlechter.

Art. 1

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und die Abgabe der Ehrennadel des Aargauischen Musikverbandes ist eine Auszeichnung an Personen, die sich im Dienste der Blasmusik und des Aargauischen Musikverbandes verdient gemacht haben.

Art. 2

Die Ehrennadel wird durch den Vorstand des Aargauischen Musikverbandes an folgende Personen abgegeben:

- a) Ehrenmitglieder bei deren Ernennung
- b) Mitglieder des Vorstands und der ständigen Kommissionen nach Ablauf von 5 Jahren
- c) Rechnungsrevisoren nach Ablauf von 10 Jahren
- d) OK-Präsidenten von Kantonalmusikfesten
- e) Kursleiter nach 10 Jahren aktiver AMV-Kursleitertätigkeit
- f) Weitere Personen, welche sich um die Blasmusik oder den Aargauischen Musikverband besonders verdient gemacht haben.

Über die Abgabe der Ehrennadel entscheidet der Vorstand des Aargauischen Musikverbandes endgültig.

Art. 3

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Antrag des Vorstandes durch die Delegiertenversammlung des Aargauischen Musikverbandes an folgende Personen verliehen:

- a) Mitglieder des Vorstands und der ständigen Kommissionen nach Ablauf von 10 Jahren
- b) Weitere Personen, welche sich um die Blasmusik oder den AMV besonders verdient gemacht haben.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Delegiertenversammlung des Aargauischen Musikverbandes endgültig.

Art. 4

Die Ehrennadel sowie die Ehrenmitgliedschaft sind weder übertragbar noch vererblich.

Über die Träger der Ehrennadel sowie der Ehrenmitgliedschaft führt der Vorstand des Aargauischen Musikverbandes ein Verzeichnis.

Die Ernennungen und Ehrungen gemäss Art. 2 und Art. 3 erfolgen in der Regel anlässlich der Delegiertenversammlung des Aargauischen Musikverbandes.



Art. 5

Die vorliegende Verordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Beschlossen an der Vorstandssitzung in Brunegg vom 12. März 2019.